Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0088/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und	03.12.2024				
Tourismusausschuss					
Kreis- und	04.12.2024				
Finanzausschuss					

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes und über die Genehmigung zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.10.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes und zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.06.2025 stattzugeben.

Sachdarstellung:

Am 16.05.2024 bewilligte der Kreis- und Finanzausschuss die Projektförderung unter dem AZ: 410231/6.1-2024 entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum in Höhe von 20.000,00 EUR mit den aufgeführten Fördergegenständen gemäß nachfolgendem Kosten- und Finanzierungsplan:

Finanzierung (Einnahmen)	bewilligt am 16.05.2024 in €	in %
Eigenmittel	21.150,00	51,40
Bundesmittel	0,00	
Landesmittel	0,00	
Kreismittel	20.000,00	48,60
sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand	0,00	0,00
aus Privat	0,00	0,00

(Spenden, Sponsoren)					
Gesamteinnahmen	41.150,00	100,00			
Kosten (Ausgaben)	bewilligt am 16.05.2024 in €				
Drehkreuzanlage mit Pultdach inkl. Montage	20.230,00				
Kassenautomat inkl. Installation					
Bauleistungen	leistungen 6.900				
(Absperrung, Tiefbau, Elektroarbeitern)					
Planung/Genehmigung		4.500,00			
Gesamtausgaben		41.150,00			

Die Umsetzung des Projektes gestaltet sich schwierig. Das bewilligte barrierefreie Drehkreuz inkl. Kassenautomat als Zutrittskontrolle findet in der Stadt Raguhn-Jeßnitz aktuell keine gesellschaftliche Akzeptanz und wird unter anderem mit einer fehlenden Bürgernähe begründet.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz plant stattdessen im Gutspark die Erneuerung einer historischen Steinbank, einer Rasenbank im Spielplatzbereich, die Anschaffung von 4 Liegebänken und die Pflanzung mehrere Sträucher, um damit zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur des Parka beizutragen. Ein vollumfängliches Konzept bzw. eine Erläuterung des Vorhabens ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme betragen 37.514,75 EUR und gestalten sich gemäß nachfolgendem Kosten- und Finanzierungsplan wie folgt:

Finanzierung (Einnahmen)	beantragt am 29.10.2024 in €	in %
Eigenmittel	17.514,75	46,69
Bundesmittel	0,00	
Landesmittel	0,00	
Kreismittel	20.000,00	53,31
sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand	0,00	0,00
aus Privat	0,00	0,00
(Spenden, Sponsoren)		
Gesamteinnahmen	37.514,75	100,00

Kosten (Ausgaben)	beantragt am 29.10.2024 in €
Steinbank inkl. Baustelleneinrichtung, Demontage	5.850,00
Altbauwerk, Materialienaustausch, Herstellen eines	
historischen Bruchsteinfundamentes, Aufbau neue	
Steinbank	
Rasenbank inkl. Baustelleneinrichtung, Demontage	2.500,00
Altbauwerk, Montage Unterkonstruktion, Modellierung der	
Sitzbank und Begrünung	
Strauchbeflanzung inkl. Untergrunduntersuchung,	11.675,00
Baustelleneinrichtung, Herstellen der Pflanzgruben (ggf.	
Bodenaustausch), Kauf und Lieferung des Pflanzgutes,	
Pflanzleistung sowie Fertigstellungspflege nach DIN	
18916 als Gewährleistungsgarantie für das Anwachsen	
4 Stück Liegebänke (Anschaffung) a´ 2.200,00 EUR	8.800,00
Baunebenkosten	2.700,00
(Planungskosten nach HOAl LPH 1-9, denkmalrechtliche	
Genehmigung)	
19% MwSt.	5.989,75
Gesamtausgaben	37.514,75

Es wird somit eine Änderung des Fördergegenstandes seitens der Stadt Raguhn-Jeßnitz

beantragt.

Das Vorhaben soll im 1. Quartal 2025 ausgeschrieben und im 2. Quartal 2025 umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis einschließlich **30.06.2025** beantragt.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2000), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.), dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. Des MF vom 06.06.2016, AZ: 21.12-04011-8, MBI LSA S. 383) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA Nr. 12/2014).

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EU	JR
2025	281201.531200 USK: 53120.40023	20.000,	00
	(in Verbindung mit 28120100. 731200)	Summe: 20.000,	00

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Ermächtigungsübertrag aus dem Haushaltsjahr 2024.

P	۱n	la	g	е	n	۷	е	rz	ei	C	h	n		S	:
---	----	----	---	---	---	---	---	----	----	---	---	---	--	---	---

Konzept_Kulturfö	rderung_Änderungsantrag_A	Altjeßnitz_Drehkreuz_
Unterschrift:		
	Grabner	
	Landrat	